

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 58 (1907)
Heft: 5-6

Rubrik: Forstliche Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

19. Die Bundesbeiträge werden nur an solche Arbeiten ausgerichtet, die projektgemäß ausgeführt worden sind, und in der Regel erst nach Vollendung des Projektes. An Aufforstungs- und Verbauprojekte können auf diesfällige Gesuche hin vor ihrer Vollendung Kontozahlungen bewilligt werden, jedoch nur dann, wenn die ergangenen Kosten wenigstens den Betrag von Fr. 2000 erreichen.

20. Sofern die wirklichen Kosten der Projekte den Voranschlag überschreiten, so werden vom Bund nur die in letzterem aufgeführten Beträge in Berechnung gezogen, wenn nicht rechtzeitig vor Vollendung des Projektes ein Nachtrag zu letzterem eingereicht und vom Bund genehmigt worden ist.

21. Gesuche um Verlängerung der festgesetzten Termine zur Vollendung der Projekte sind rechtzeitig vor Ablauf derselben dem eidgenössischen Departement des Innern einzureichen.

Bern, den 19. Dezember 1906.

Eidgenössisches Departement des Innern:
sig. Ruchet.



Forstliche Nachrichten.

Bund.

Schweizerischer Schulrat. Der Bundesrat hat am 2. April als Präsident des schweiz. Schulrates auf eine weitere Amtsdauer von fünf Jahren bestätigt Herrn Dr. Rob. Gnehm, von Stein a. Rh. und Zürich, in Zürich; als Vize-Präsident Herrn Gust. Naville, Ingenieur, von Genf, in Zürich; als Mitglieder die Hh. Regierungsrat Jos. Düring, in Luzern und Nationalrat Dr. Konr. Bishoffe, Ingenieur, in Aarau. — Für die um ihre Entlassung aus dem Schulrat nachsuchenden Hh. Tiedche, Golliez und Bleuler werden gewählt die Hh. Prof. Ernst Chuard, in Lausanne, Louis Perrier, Nationalrat, in Neuenburg und Regierungsrat Dr. Kreis, in Frauenfeld.

Die Forstschule am eidg. Polytechnikum in Zürich zählt dermalen 39 Studierende. Davon fallen 18 auf den I., 9 auf den II. und 12 auf den III. Jahreskurs.

In den I. Jahreskurs sind im Herbst vorigen Jahres folgende Herren eingetreten:

1. Baß, Emil, von Fuldera (Graubünden);
2. Bornand, Jules, von Avenches (Waadt);
3. Burkhart, Walo, von Merenschwand (Aargau);
4. Grin, Emanuel, von Belmont (Waadt);

5. Hartmann, Hans, von Löwenburg (Bern);
6. Hunziker, Walter, von Aarau (Aargau);
7. Jent, Walter, von Seeberg (Bern);
8. Mäuring, Heinrich, von Bezern (Rußland);
9. de Merveilleux, Jacques, von Neuenburg;
10. Müller, Fritz, von Wimmis (Bern);
11. Müller, Otto, von Engelberg (Obwalden);
12. Piguet, Henri, von le Sentier (Waadt);
13. Reich, Ulrich, von Neßlau (St. Gallen);
14. Sennhauser, Walter, von Zürich;
15. Serena, Giacomo, von Bergün (Graubünden);
16. Voitel, Emil, von Solothurn;
17. Volkart, Ernst, von Zürich;
18. Zimmermann, Walter, von Wattenwil (Bern).

Wenn man sich auch über diese gute Frequenz unserer Forstschule und den reichlichen Nachwuchs freut, so lassen sich doch auch Bedenken nicht unterdrücken. 10 bis 12 oder gar 17 junge Forstmänner, die in einem Jahr nachrücken, übersteigen bei einer Gesamtzahl von 188 schweiz. Forstbeamten nicht unwesentlich den Bedarf. Auf eine namhafte Vermehrung der Stellen aber wird derjenige, welcher weiß, wie schwer sich die Kantone zu einer solchen entschließen, kaum rechnen. Im Kanton Bern z. B. dürften für die nächste freierwerdende der 19 Kreisoberförsterstellen bereits nicht weniger als 9 oder 10 patentierte junge Forsttechniker zur Verfügung stehen.

Kantone.

Bern. Forstkurse. In Leubringen bei Biel ist am 4. d. M. ein interkantonaler Forstkurs zu Ende gegangen, welcher während je 4 Wochen im Oktober 1906 und dieses Frühjahr durch die Herren Stadtoberförster Müller-Biel und Landolt-Büren erteilt wurde. Dem Unterricht folgten 22 Teilnehmer bis zu Ende, nämlich aus den Kantonen Zürich 1, Bern (deutschsprechender Jura) 5, Luzern 4, Schwyz 1, Zug 4, Baselland 1, Schaffhausen 2, Aargau 1 und Thurgau 3. Ein Appenzeller und ein Thurgauer haben sich zur zweiten Kurshälfte nicht mehr eingefunden. Das Ergebnis der Schlußprüfung war ein recht befriedigendes; sämtliche Teilnehmer können zur Patentierung empfohlen werden. Die Aufgabe, im nämlichen Kurs von nur 8 Wochen Dauer Unterförster heranzubilden, welche bestimmt sind, später in Gegenden mit sehr verschiedenartigen forstlichen Verhältnissen zu wirken, ist jedenfalls keine leichte.

Die erste Hälfte eines bernischen Forstkurses fand vom 15. April bis 4. Mai d. J. unter Leitung der Herren Kreisoberförster von Seutter-Bern und Schwab-Burgdorf auf der Rütli bei Bern statt. Die Teilnehmer, im ganzen 20, sind sämtlich im bernischen Mittelland

zu Hause. Die zweite Kurshälfte von gleicher Dauer wird auf den kommenden Herbst fallen.

Luzern. Herr Regierungsrat Dr. Vogel, Chef des Departementes der Staatswirtschaft, welchem auch das Forstwesen unterstellt ist, hat leider, wie die Tagesblätter melden, eine Wiederwahl in den Regierungsrat abgelehnt. Dieser Entschluß ist ungemein zu bedauern, bedeutet er doch einen sehr schweren Verlust für das luzernische Forstwesen. Herr Regierungsrat Vogel hat sich des Letztern mit großem Verständnis, mit ebensoviel Geschick als Erfolg angenommen und durch wirksame Förderung der fortschrittlichen Bestrebungen auf forstlichem Gebiete sich unstreitig eminente Verdienste erworben. Um nur einen Punkt zu erwähnen, sei daran erinnert, daß man der überzeugten und gewandten Fürsprache Herrn Vogels vornehmlich die nicht unbedeutenden, teils schon durchgeführten, teils noch im Gange befindlichen Landerwerbungen des Staates verdankt, welche zum Zwecke der Anlage neuer Schutzwaldungen im Einzugsgebiet verschiedener gefährlicher Wildbäche stattfanden: im Lutherngebiet ca. 80 ha, im Hilfernggebiet ca. 350 ha, im Rümligebiet ca. 650 ha, zusammen also weit über 1000 ha Wahlfläche, die gleichzeitig erfolgten recht beträchtlichen Walderwerbungen nicht mit eingerechnet. Diese Terrainankäufe und die ihnen auf dem Fuße folgenden Aufforstungen, welche das Regime der genannten Wasserläufe in günstigstem Sinne beeinflussen dürften, sind um so verdienstvoller, als Werke dieser Art im Kanton Luzern noch lange nicht überall populär sind und gegen einzelne dieser neuen Waldanlagen heftige Einwendungen erhoben wurden, die nichts weniger als in der Sorge für das allgemeine Wohl ihren Ursprung hatten.

Sodann wollen wir es Herrn Regierungsrat Vogel nicht vergessen, daß, als er 1897 die Jahresversammlung des Schweiz. Forstvereins in Luzern präsiidierte, er nicht nur Mitglied unseres Vereins geworden ist, sondern seither auch sehr fleißig und regelmäßig an dessen Tagungen teilgenommen hat.

Unsere besten Wünsche begleiten Herrn Dr. Vogel in den Ruhestand. Mögen ihm noch viele heitere und glückliche Jahre beschieden sein, verschönert durch das Bewußtsein seinem Lande und seinen Mitbürgern unvergängliche, segensreiche Dienste geleistet zu haben.

Obwalden. Wahl des Oberförsters. Sonntag den 28. April hat die Landsgemeinde mit großer Mehrheit den gestellten Antrag auf Wahl des Oberförsters und des Kantonsingenieurs durch das Volk abgelehnt. Es erfolgt deren Anstellung in Zukunft wie bisher durch den Kantonsrat. Dieser Beschluß ehrt die Gesinnung des Volkes. n.

Graubünden. Wirtschaftseinrichtung. Über den Stand des Waldvermessungs- und Einrichtungswesens im Kanton Graubünden, dessen

Gemeindewaldareal 116,000 ha beträgt, gibt der Jahresbericht des Bau- und Forstdepartementes pro 1906 guten Aufschluß. Danach sind im abgelaufenen Jahr die Waldvermessungen über 1015 ha, 8 Gemeinden und Korporationen gehörend, verifiziert und genehmigt worden. Es steigt damit die Zahl der Waldvermessungen auf 91 mit einer Fläche von 55,541 ha. 3 Elaborate finden sich dormalen im Stadium der Verifikation, 22 sind in Ausführung begriffen und für 6 weitere wurden die Verträge abgeschlossen.

Von Einrichtungsarbeiten wurden erstellt: 3 definitive Wirtschaftspläne über 5392 ha, 2 provisorische Wirtschaftspläne über 260 ha und 1 Wirtschaftsprogramm über 741 ha.

Auf Ende 1906 ergibt sich folgender Stand der Forsteinrichtungen:

1. Definitive Wirtschaftspläne mit Vermessung und Taxation: 62 Operate über 41,631 ha;
 2. Provisorische Wirtschaftspläne mit Taxation, doch ohne Vermessung: 40 Operate über 7,466 ha;
 3. Wirtschaftsprogramme: 7 Operate über 10,540 ha.
- Total: 109 Operate über 59,637 ha.

Ausland.

Deutschland. Der Badische Forstverein wird seine diesjährige ordentliche Versammlung vom 9.—11. Juni in Mannheim abhalten.

Für den zweiten Tag ist eine Exkursion in die Stadtwaldungen von Mannheim vorgesehen mit anschließender Dampfbootfahrt durch den Floßhafen und den Industriehafen. Der 11. Juni wird den Verhandlungen gewidmet sein mit dem Hauptthema: Der heutige Stand der Forsteinrichtungsfrage und das in Baden übliche Forsteinrichtungsverfahren. — Am 12. Juni findet eine Nachexkursion in die Waldungen bei Heidelberg statt.

Anmeldungen zur Teilnahme sind zu richten an Herrn Oberförster Krutina in Heidelberg.



Bücheranzeigen.

Verzeichnis empfehlenswerter Forst- und Jagd-Literatur aus dem Verlage von Paul Parey in Berlin SW., Hedemannstraße 10 u. 11.

Das soeben erschienene, 64 Seiten starke Verzeichnis enthält eine große Anzahl von Veröffentlichungen auf allen Gebieten des Forst- und Jagdwesens und wird jedem Interessenten willkommen sein. Die Verlagsbuchhandlung sendet den Katalog jedem, der darum ersucht, kostenlos zu.